

Geschäftsanhahnung Georgien

Versorgungsinfrastruktur (Wasserkraft und Abwasser)

Tbilissi, Kutaissi, Batumi, 23.-27.09.2024



Vom 23.09.2024 bis zum 27.09.2024 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnungsreise nach Georgien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Mit 3,7 Mio. Einwohnern ist Georgien ein vergleichsweise kleiner Wirtschaftsraum. Durch umfangreiche Reformen in den vergangenen Jahren bietet die Kaukasus-Republik ein gutes Geschäftsklima und lockt mit einer transparenten öffentlichen Verwaltung, einem liberalen Handelsregime, einer niedrigen Korruptionsrate und diversen Freihandelsabkommen.

Trotz einiger Herausforderungen wie der Covid-19-Pandemie und geopolitischer Spannungen verzeichnete Georgien ein kontinuierliches BIP-Wachstum. Strategisch günstig zwischen Europa und Asien gelegen, profitiert das Land von einem Aufschwung im Tourismus und dem Zustrom von Migranten.

Die langfristige wirtschaftliche Entwicklung Georgiens wird durch ein umfassendes Strategiepapier mit einem dazugehörigen Aktionsplan der georgischen Regierung gestützt. Dies zielt darauf ab, das BIP zu verdoppeln und die Armut zu reduzieren. Jüngst verkündete die georgische Regierung außerdem, bis Ende 2024 eine Strategie zur Anziehung ausländischer Investoren vorzulegen. Gefördert werden Projekte in verschiedenen Sektoren, unterstützt durch staatliche Investitionen und Programme.

Durchführer

Versorgungsinfrastruktur

Die georgische Regierung investiert stark in die Modernisierung und Erweiterung der Versorgungsinfrastruktur, darunter Wasser und Abwasserleitungen, Kläranlagen und Wasseraufbereitungsanlagen. Deutsche Firmen wie MACS Energy and Water GmbH, Emscher Wassertechnik GmbH Consulting und Posch & Partner GmbH sind bereits an verschiedenen Projekten beteiligt. Zusätzlich bietet der Bau von Wasserkraftwerken Chancen für deutsche Unternehmen, finanziert durch internationale Geberbanken.

Die Versorgungsinfrastruktur in Georgien variiert stark zwischen Stadt und Land. Während große Städte wie Tbilissi und Batumi eine gute Trinkwasserversorgung haben, gibt es im ländlichen Raum Einschränkungen. Die georgische Regierung plant Investitionen von etwa 3,1 Mrd. USD bis 2031, um die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu verbessern. Ein Beispiel ist das von der KfW und der EU co-finanzierte Programm zur Wasser- und Abwasserentsorgung in der Region Adjara.

Die Modernisierung der Stromerzeugung ist ein weiterer Schwerpunkt. Georgien strebt bis 2033 an, seine technische Kapazität zur Stromerzeugung fast zu verdoppeln, hauptsächlich durch den Ausbau der Wasserkraft. Trotz einiger Verzögerungen, einschließlich der Einführung der georgischen Strombörse Genex, wird das Land voraussichtlich seine



erneuerbaren Energiequellen weiter ausbauen. Allerdings haben Proteste und Umweltbedenken einige Wasserkraftprojekte vorübergehend ins Stocken gebracht, darunter die Wasserkraftwerke Namakhavani und Khudoni. Die Regierung plant, diese Projekte fortzusetzen und neue Wasserkraftkapazitäten bis 2026 auszubauen, um das Energiepotenzial des Landes voll auszuschöpfen.

Geschäftsanhahnung – Ziele und Vorteile

Ziel dieser Geschäftsanhahnungsreise ist es, fachbezogenes und marktrelevantes Wissen an die teilnehmenden Unternehmen zu vermitteln. In Form eines Wirtschaftsbriefings, einer Präsentationsveranstaltung sowie bei Besuchen in Unternehmen und ausgewählten staatlichen Einrichtungen werden gezielt Informationen zu allgemeinen, branchen- und themenspezifischen Hintergründen zu Georgien hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, technischer und logistischer Voraussetzungen und Verfahren sowie kultureller Besonderheiten weitergegeben. Diese werden durch deutsche und georgische Experten der Baubranche sowie der zuständigen Ministerien vermittelt. Mithilfe der gewonnen Marktinformationen, Tipps sowie individuellen Kontakten und B2B-Gesprächen sollen die deutschen Unternehmen für eine mögliche Geschäftstätigkeit in Georgien bestärkt werden. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanhahnung profitieren deutsche Unternehmen von folgenden Vorteilen:

- Branchenspezifisches Zielmarktwebinar und -Handout zur Vorbereitung Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und der Branche
- Kontaktaufbau bzw. -ausbau zu deutschen und georgischen Fachleuten, Institutionsvertretenden, Unternehmen und potenziellen Geschäftspartnern
- Die Möglichkeit, den Vertretenden des georgischen Markts die eigenen Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen
- Individuell vorbereitete B2B-Gespräche
- Tipps und Hinweise für die weiteren Schritte des Markteinstiegs
- Individuelle Unterstützung beim Markteintritt

Programm Geschäftsanhaltung Georgien: Versorgungsinfrastruktur 23.-27. September 2024

*Vorläufiges Programm der Reise, Änderungen vorbehalten

Datum	Programmpunkt
Montag, 23.09.2024	
nachts	Individuelle Anreise und Transfer zum Delegationshotel
vormittags	Wirtschaftsbriefing der deutschen Delegation <ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung der Delegation und Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU (BMWK) - Wirtschaftliche und Politische Rahmenbedingungen (Deutsche Botschaft in Georgien) - Doing-Business und kulturelle Informationen (DWV) - Fragen und Antworten
mittags	Mittagessen mit den Referierenden
nachmittags	Behördenbesuch <ul style="list-style-type: none"> - Ministerium für regionale Entwicklung und Infrastruktur - United Water Supply Company
abends	Networking Dinner mit geladenen Gästen
Dienstag, 24.09.2024	
vormittags	Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen und individuelle B2B-Gespräche <ul style="list-style-type: none"> - mit vorab identifizierten georgischen Unternehmen
mittags	Business Lunch mit Gästen der B2B-Gespräche
nachmittags	Individuelle Unternehmensbesuche mit B2B-Gesprächen <ul style="list-style-type: none"> - z.B. bei Clean Energy Group Georgia LLC, Georgia Water and Power Ltd., Georgia Global Utilities
nachmittags	Behördenbesuch <ul style="list-style-type: none"> - Ministerium für Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung - Georgian Energy Development Fund - Enterprise Georgia
abends	Abendempfang der Deutschen Botschaft in Tbilissi
Mittwoch, 25.09.2024	
vormittags	Transfer nach Kutaisi
mittags	Mittagessen
nachmittags	Referenzbesichtigung Wasserkraftwerk am Rioni Fluss <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Gumai 1-2, Vartsikhe 1-4
abends	Transfer nach Batumi, Check-In im Delegationshotel, gemeinsames Abendessen
Donnerstag, 26.09.2024	
vormittags	Unternehmensbesuch und Referenzbesichtigung <ul style="list-style-type: none"> - Rural Water Supply and Treatment Program Region Adjara
mittags	Mittagessen
nachmittags	Individuelle B2B-Gespräche oder Unternehmensbesichtigung nach Profil und Interesse <ul style="list-style-type: none"> - z.B. bei Posch & Partners GmbH, MACS Energy and Water GmbH/ MACS Batumi SHPS, GZA Ltd. Georgia
abends	Networking Dinner mit geladenen Gästen
Freitag, 27.09.2024	
vormittags	Behördenbesuch <ul style="list-style-type: none"> - Adjara Municipality - Ministry of Finance and Economy of Adjara - Invest in Batumi
mittags	Mittagessen mit Feedbackrunde
nachmittags	Referenzbesichtigung <ul style="list-style-type: none"> - Kläranlage Batumi "Batumi Tskali"
abends	Transfer zum Flughafen und Individuelle Abreise

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsanhaltung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen

Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnahme- und Datenschutzerklärung auf den folgenden zwei Seiten ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurückzusenden. Mit Ihrer Unterschrift gilt diese als verbindlich. Bis spätestens 1 Monat vor der Reise können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei beim Durchführer widerrufen.

Ihr Ansprechpartner beim Durchführer ist Mona Tarrey m.tarrey@commit-group.com. Alle Informationen und Unterlagen können unserer Webseite www.commit-group.com entnommen werden.

Weitere Projekte im Rahmen des Markterschließungsprogramms finden Sie unter www.gtai.de/mep.

Anmeldeschluss ist der 23. Juni 2024

Durchführer und Kooperationspartner

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Die Geschäftsanhaltungsreise nach Georgien organisiert die Commit Project Partners GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaftsvereinigung (DWV), der German Water Partnership e.V., dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (OA).



DEUTSCHE
WIRTSCHAFTS
VEREINIGUNG

გერმანიის
ეკონომიკური
კავშირების
დაცვენილება



German Water
Partnership



Verband
Beratender
Ingenieure

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.